

Beitragsordnung FC Eldagsen von 1921 e.V.

Hindenburgallee 7 - 31832 Springe

www.fceldagsen.de



Stand 01.04.2025

Beitragsgruppe		Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Aktiv	Junioren/Juniorinnen	12,50 EUR	150,00 EUR
Definition	Zu der Beitragsgruppe „Aktiv (Junioren und Juniorinnen)“ zählen alle Mitglieder, die die Möglichkeit haben, im Junioren- und Juniorinnenbereich (Kids Soccer bis zur A-Jugend) Fußball zu spielen.		

Aktiv	Schüler/Studenten/Auszubildende	13,50 EUR	162,00 EUR
Definition	Zu der Beitragsgruppe „Aktiv Schüler, Auszubildende & Studenten (Senioren und Seniorinnen)“ zählen alle Mitglieder, die nicht mehr die Möglichkeit haben, in der höchsten Altersklasse im Junioren- und Juniorinnenbereich (A-Junioren) zu spielen, aber in den Genuss eines ermäßigten Beitrages kommen. Ein Nachweis ist jährlich bis zum 01.03. zu erbringen.		

Aktiv	Senioren/Seniorinnen	16,50 EUR	198,00 EUR
Definition	Zu der Beitragsgruppe „Aktiv (Senioren und Seniorinnen)“ zählen alle Mitglieder, die nicht mehr die Möglichkeit haben, in der höchsten Altersklasse im Junioren- und Juniorinnenbereich (A-Junioren) zu spielen und für die kein ermäßigter Beitrag (Schüler/Studenten/Auszubildende) in Frage kommt.		

Passiv	Rentner/Rentnerinnen	9,50 EUR	114,00 EUR
Definition	Zu der Beitragsgruppe „Passiv (Rentner und Rentnerinnen)“ zählen alle Mitglieder, die nicht mehr aktiv Fußball spielen und den Lebensunterhalt aus einer Rente bestreiten.		

Passiv	Senioren/Seniorinnen	10,50 EUR	126,00 EUR
Definition	Zu der Beitragsgruppe „Passiv (Senioren und Seniorinnen)“ zählen alle Mitglieder, die nicht mehr aktiv Fußball spielen und Förderer des Vereins sind.		

-	Familie	18,50 EUR	222,00 EUR
Definition	Zu der Beitragsgruppe „Familie“ zählen alle Mitglieder, bei denen eine familienähnliche Situation herrscht. Zum Beispiel fallen Vater, Mutter, Kind 1, Kind 2 und Kind 3 unter den Familienbeitrag. Wichtig: Sobald ein Kind dieser Familie die Kriterien der Beitragsgruppe „Aktive (Junioren und Juniorinnen)“ nicht mehr erfüllt, wird es als „Aktiv (Senioren und Seniorinnen)“ eingestuft, solange es keinen Nachweis erbringt, um in die Beitragsgruppe „Aktive Schüler, Auszubildende & Studenten (Senioren und Seniorinnen)“ aufgenommen zu werden.		

Hinweis: Der Einzug erfolgt halbjährlich. Am 01.04. eines jeden Jahres für das erste Halbjahr und am 01.10. eines jeden Jahres für das zweite Halbjahr.